

**Fachkräfte für Deutschland.
Auslandsaktivitäten der ZAV**

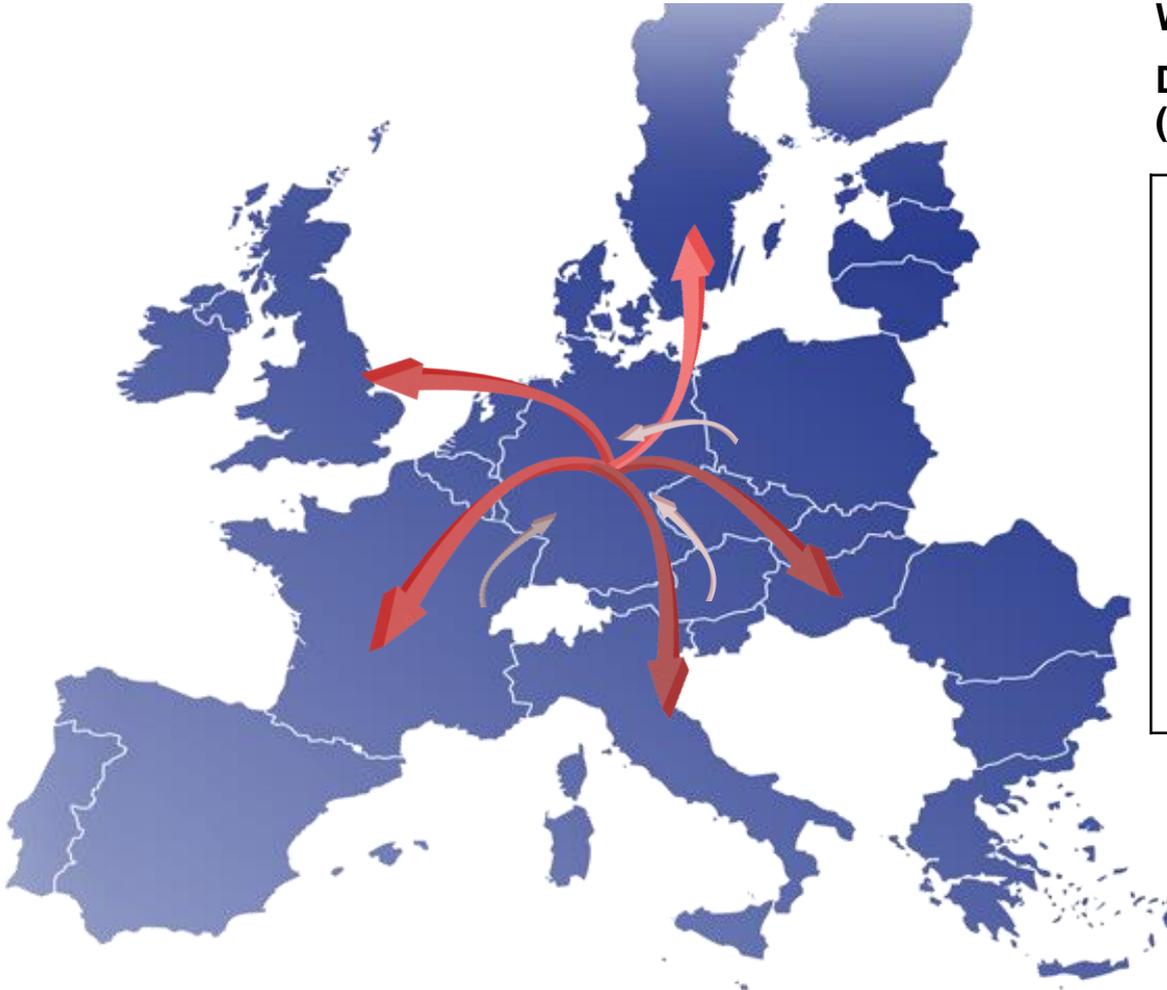
HRK-Regionalkonferenz West



Bundesagentur für Arbeit

Zentrale Auslands-
und Fachvermittlung (ZAV)

Bisher: Vermittlung ins Ausland als Alternative zur Arbeitslosigkeit in Deutschland

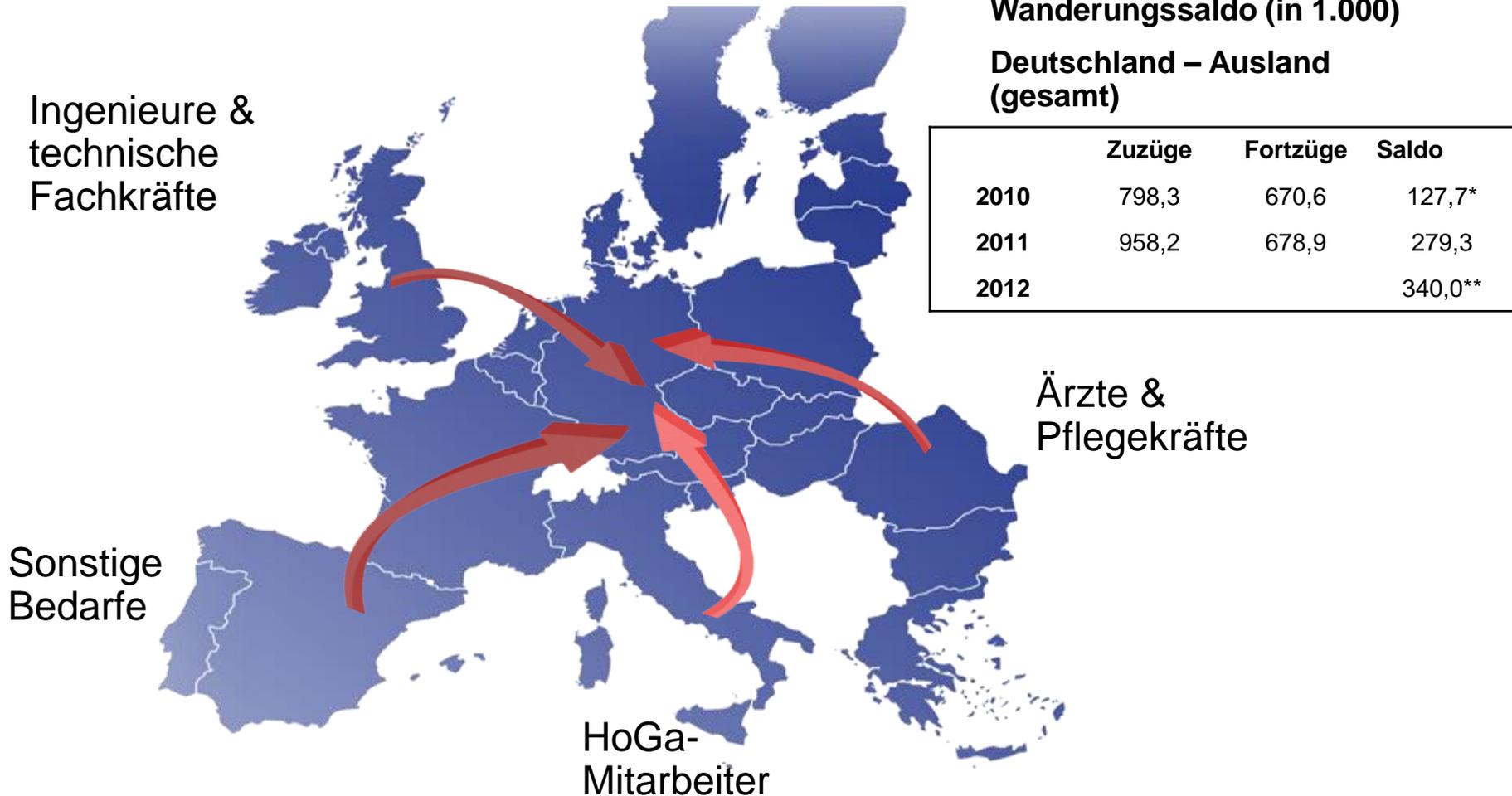


Wanderungssaldo (in 1.000)
Deutschland – Ausland
(gesamt)

	Zuzüge	Fortzüge	Saldo
2005	707,4	628,4	79,0
2006	661,9	639,1	22,8
2007	680,8	636,9	43,9
2008	682,1	737,9*	-55,8
2009	721	733,8*	-12,8

*
nur eingeschränkt mit den Vorjahren
vergleichbar wegen statistischer Effekte

Paradigmenwechsel: Steigender Fachkräftebedarf erfordert Fachkräftegewinnung im Ausland



*wegen statistischer Effekte nur eingeschränkt mit den Vorjahren vergleichbar

** vorläufige hochgerechnete Werte

Rekrutierungsschwerpunkte bedingt durch EU-Krise und Bedarf in Deutschland



■ Spanien:

- Arbeitslosenquote 26,8%, Jugendarbeitslosigkeit 56,4%
- Rekrutierungsschwerpunkte: Ingenieure, Pflegekräfte, HoGa



■ Portugal:

- Arbeitslosenquote 17,8%, Jugendarbeitslosigkeit 42,5%
- Rekrutierungsschwerpunkt: Pflegekräfte, Ingenieure, HoGa



■ Griechenland:

- Arbeitslosenquote 27,0%, Jugendarbeitslosigkeit 62,5%
- Rekrutierungsschwerpunkt: Ärzte, Ingenieure



■ Italien:

- Arbeitslosenquote 12,0%, Jugendarbeitslosigkeit 40,5%
- Rekrutierungsschwerpunkt: Ingenieure, Ärzte

Quelle: Eurostat

Veranstaltungen im Ausland

- European Job Days
- Rekrutierungs-
veranstaltungen
- Schwerpunkt-
jobbörsen für
Mangelberufe
- Auswahlgespräche
im Ausland
zwischen
ausländischen
Bewerbern und
deutschen
Arbeitgebern

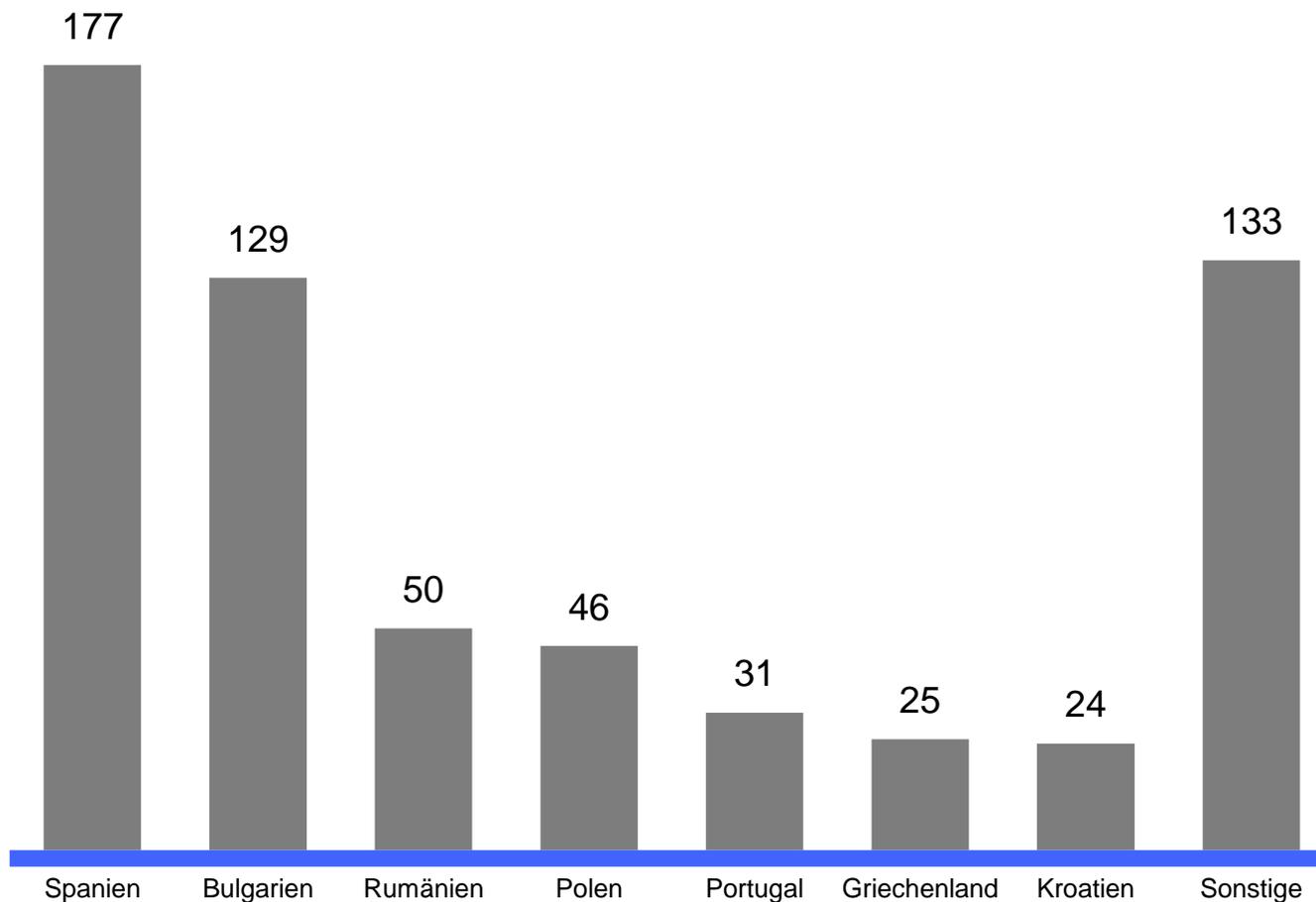


Gute Vermittlungschancen bei Pflegekräften alternativ: Erfolgreiche Integrationen

Beruf	Erfolgreiche Integrationen Jan-Mai 2013
Gesamt	615
Ingenieure	50
IT-Berufe	26
Elektro- und Metallfacharbeiter	14
Ärzte	27
Pflegekräfte	142
HoGa	240
Sonstige	116

Gute Rekrutierungsmöglichkeiten in Ost- und Südeuropa

Integrationen nach Ländern
Jan-Mai 2013



Rekrutierungsschwerpunkte 2013

- Gewinnung von Hochqualifizierten und Fachkräften
Herausforderung:
Hochqualifizierte als Arbeitsmarktsegment der BA (Ärzte, Ingenieure)
- Auslandsrekrutierung für Sonderbedarfe
 - Aufnahme von Sonderbedarfen der Regionen
 - Klärung verfügbarer Bewerberpotenziale im Ausland
- Gewinnung von Azubis
Konzentration auf Leuchtturmprojekte
- BMAS-Förderprogramm
- Rekrutierung aus Drittstaaten
 - Pilotprojekte zur Rekrutierung von Pflegekräften: China, Philippinen, Bosnien-Herzegowina und Serbien
 - Pilotvorhaben zur Förderung der legalen Mobilität von hochqualifizierten Fachkräften (Ingenieure) aus Tunesien (im Rahmen Stabilitätspakt Nordafrika)

Sonderförderprogramm des BMAS: The Job of my Life

- Förderung der beruflichen Mobilität von ausbildungsinteressierten Jugendlichen und arbeitslosen jungen Fachkräften aus Europa
- Zielgruppe: 18- bis 35-Jährige mit abgeschlossener Schulausbildung bzw. beruflicher Qualifikation

- Förderinstrumente
 - Vermittlung in Ausbildung
 - Vorbereitende Sprachkurse im Ausland oder Sprachkurse in Deutschland
 - Anreisekosten
 - Sicherung des Lebensunterhaltes
 - Ausbildungsbegleitende Hilfen
 - Vermittlung in Arbeit
 - Vorbereitende Sprachkurse im Ausland oder Sprachkurse in Deutschland
 - Anreisekosten
 - Umzugs- und Aufenthaltskostenpauschale
 - Kostenerstattung für Anerkennungsverfahren
 - Kostenerstattung für Anpassungslehrgänge

Betreute Bezirke der Arbeitserlaubnis-Teams (AE-Teams)

Betreuung durch das
AE-Team Duisburg
(Team 323)

Betreuung durch das
AE-Team Frankfurt /
Main (Team 316)

Betreuung durch das
AE-Team Bonn
(Team 326)

Betreuung durch das
AE-Team Duisburg
(Team 324)



Betreuung durch das
AE-Team Duisburg
(Team 325)

Betreuung durch das
AE-Team München
(Team 315)

Grundsätze und Aufgaben des Geschäftsfeldes Arbeitsmarktzulassung

- Die Bundesagentur für Arbeit erklärt gegenüber der Ausländerbehörde die Zustimmung zu der Beschäftigung eines ausländischen Arbeitnehmers im Bundesgebiet.

- Bei bulgarischen und rumänischen EU-Staatsangehörigen erteilt die Bundesagentur für Arbeit unmittelbar gegenüber dem Arbeitnehmer eine Arbeitsgenehmigung-EU.

Wirtschaftsstandort Deutschland attraktiv gestalten

Im Jahr 2012 sind für ausländische Fachkräfte, die in Deutschland arbeiten möchten und dazu einer Erlaubnis bedürfen, erhebliche Erleichterungen in Kraft getreten.



Erleichterte Zugangsregelungen für Fachkräfte der EU-Beitrittsstaaten Bulgarien und Rumänien (ab 01.07.2013 auch Kroatien)

- Hochschulabsolventen, die eine der Qualifikation entsprechende Beschäftigung aufnehmen und
- deren Familienangehörige (diese für jede Beschäftigung)

- Auszubildende für eine qualifizierte betriebliche Ausbildung in einem staatlich anerkannten oder vergleichbar geregelten Ausbildungsberuf

- Personen mit wenigstens 3-jährigem Aufenthalt im Inland



Arbeitsgenehmigung-EU nicht erforderlich

Fachkräfte aus Staaten außerhalb der EU/EWR (I)

Akademiker/ Studenten

- Absolventen **deutscher Hochschulen** erhalten für eine ihrer Qualifikation entsprechende Beschäftigung einen Aufenthaltstitel ohne Zustimmungserfordernis der ZAV.
- Für **Hochschulabsolventen** (gleich ob ausländischer oder inländischer Hochschulabschluss) ist die Einreise nach Deutschland zum Zweck der **Arbeitsplatzsuche** (Visum für sechs Monate) möglich.
- **Studenten** dürfen neben dem Studium mehr arbeiten (120 ganze Tage/ 240 halbe Tage pro Jahr statt bisher 90/180 Tage).

Fachkräfte aus Staaten außerhalb der EU/EWR (II)

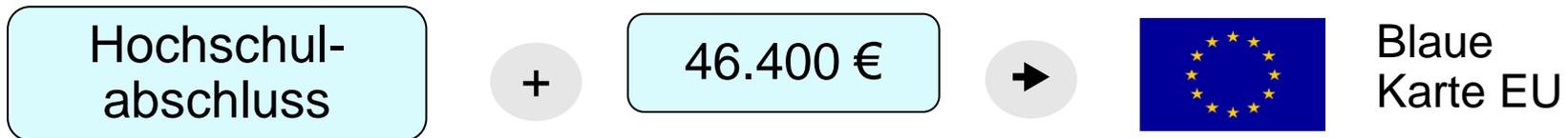
Absolventen betrieblicher Ausbildungen

- Ausländische Arbeitnehmer, die in Deutschland eine betriebliche **Ausbildung durchlaufen** haben, können im Anschluss zur Ausübung einer Fachkrafttätigkeit bleiben.

Fachkräfte aus Staaten außerhalb der EU/EWR (III)

Aufenthaltstitel Blaue Karte EU

Personengruppe 1



Personengruppe 2



Fachkräfte aus Staaten außerhalb der EU/EWR (IV)

Familienangehörige

- **Freier Arbeitsmarktzugang für Familienangehörige** ausländischer hochqualifizierter Fachkräfte.

- Sie erhalten einen Aufenthaltstitel zum Zweck des Familiennachzugs, der zu **jeder Beschäftigung berechtigt**.
 - Keine Beteiligung der Bundesagentur für Arbeit.

Aktueller Stand des Arbeitsmarktzulassungsverfahrens

erzielte Ergebnisse

- in 2012 erteilte Zustimmungen zum Aufenthaltstitel: 67.256
- in 2012 erteilte Arbeitsgenehmigungen – EU: 53.392
- Die durchschnittliche Bearbeitungsdauer der Zustimmungsanfragen/
Arbeitsgenehmigungen –EU beträgt weniger als zwei Wochen unter
der Voraussetzung, dass vollständige Unterlagen vorliegen.

Ausblick auf die ab 01.07.2013 geltende Beschäftigungsverordnung (BeschV)

- Neue Systematik in der BeschV
 - Am Anfang steht die Zuwanderung von Fachkräften an der Deutschland besonderen Bedarf hat
(Hochqualifizierte, Blaue Karte EU, Zuwanderung in Ausbildungsberufe u.a.)

- inhaltliche Straffung, bessere Verständlichkeit und Übersichtlichkeit der Zulassungswege und des Zulassungsverfahrens in einer Verordnung
(Wegfall der Beschäftigungsverfahrensverordnung)

- Schaffung neuer Wege für die Zuwanderung in Ausbildungsberufe

Ausblick auf die ab 01.07.2013 geltende Beschäftigungsverordnung (BeschV)

■ Drei Wege der Zuwanderung in Ausbildungsberufe Zielgruppe - Fachkräfte unterhalb des Hochschulniveaus

Weg 1: Im Inland Berufsausbildung absolviert

Weg 2: Im Ausland Berufsausbildung absolviert + Positivliste der BA +
Gleichwertigkeitsfeststellung nach Anerkennungsgesetz

Weg 3: Im Ausland Berufsausbildung absolviert + Vermittlungsabsprache mit
Arbeitsverwaltung eines anderen Landes + Gleichwertigkeitsfeststellung nach
Anerkennungsgesetz

- Bei Weg 2 und Weg 3 kann BA überdies
 - Zustimmungsquoten festlegen
 - und Zustimmung auf bestimmte Herkunftsländer beschränken

Zulassung erfolgt unter der Voraussetzung, dass die Beschäftigungsbedingungen mit
inländischen Arbeitnehmern vergleichbar sind

modifiziertes Visumverfahren zur Einreise zur Erwerbstätigkeit

- **Zielstellung: Beschleunigung des Zulassungsverfahrens zum inländischen Arbeitsmarkt**
- Die Beteiligung der inländischen Ausländerbehörden erfolgt grundsätzlich nur noch in den Fällen, in denen der ausländische Arbeitnehmer bereits Voraufenthalte in Deutschland hatte
- In allen anderen Fällen, in denen eine Zustimmung der ZAV zum Aufenthaltstitel erforderlich ist, erfolgt die Beteiligung direkt durch die deutschen Auslandsvertretungen (über BVA)

- **Vorabzustimmungsverfahren**
 - Der Arbeitgeber hat die Möglichkeit, bereits vor Einleitung des Visumverfahrens bei der ZAV prüfen zu lassen, ob seine Stelle mit einem ausländischen Arbeitnehmer besetzt werden kann.
 - Diese Vorabzustimmung legt der ausländische Arbeitnehmer zusammen mit dem Visumantrag bei der deutschen Auslandsvertretung vor, eine nochmalige Beteiligung der ZAV entfällt.

Zuwanderung – Die Aktivitäten der BA im Überblick

1.

EURES



2.

**Breitgefächertes
Informationsangebot für
Zuwanderungsinteressierte**

3.

Internationale Rekrutierung

Incoming (Europa)

1. Anwerbung in Engpassberufen
2. Anwerbung von Azubis
3. MobiProEU

**Vermittlungsabsprachen
(Drittstaaten)**

(u.a. im Rahmen des Triple-
Win-Projektes)

4.

**Beratung und Vermittlung von
ausländischen Absolventen
deutscher Hochschulen**

5.

Arbeitserlaubnis

**Umsetzung der Blauen
Karte**

**Neue Beschäftigungs-
verordnung**

Zuständigkeiten/Kontakt

- Allgemeine und zielgruppenspezifische **Informationen** sind im Internet unter www.zav.de > Arbeiten in Deutschland abrufbar
- Die **AE-Teams** der ZAV erreichen Sie telefonisch unter:
+49 (0)228 / 713 – 2000
- Zentrale Auslands- und Fachvermittlung (ZAV)
Internationaler Personalservice – Incoming,
Villemombler Str. 76, 53123 Bonn ,
Tel: +49 (0)228 713-1570
E-mail: incoming@arbeitsagentur.de
- **Qualifizierte Pflegekräfte aus dem Ausland/ Projekt:**
Tripple Win , Tel: **+49 (0)228 713-1212**
E-mail: zav-triplewin@arbeitsagentur.de